**Feststellung gemäß § 5 UVPG
Nordwest Energie Contracting GmbH
auf dem Gelände der Gemüseanbau Niemöller, Visbek

Bek. d. GAA Oldenburg v. 23.10.2019
― 31-40211/1-8.1.1.5 OL 19-108-02 ―**

Die Firma Nordwest Energie Contracting GmbH, 49681 Garrel, hat mit Schreiben vom 03.07.2019 die Erteilung einer Genehmigung gemäß § 4 BImSchG in der derzeit geltenden Fassung für die Errichtung und den Betrieb einer Holzhackschnitzelheizung am Standort der Gemüseanbau Niemöller GmbH & Co. KG in 49429 Visbek, Hogenbögen 21, Gemarkung Visbek, Flur 26, Flurstück 85/1 beantragt.

Gegenstand der Genehmigung ist die Errichtung und der Betrieb eines neuen Holzhackschnitzel-Heizkessels im Austausch für einen vorhandenen. Als Brennstoff dient neben Naturholz auch Altholz der Kategorien I und II der Altholzverordnung. Die Feuerungswärmeleistung beträgt ca. 1,75 MW.

Im Rahmen dieses Genehmigungsverfahrens ist gemäß § 7 UVPG i. V. m. Nr. 8.2.2 der Anlage 1 UVPG in der derzeit geltenden Fassung durch eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls zu ermitteln, ob für das beantragte Vorhaben die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist.

Angrenzend an das Betriebsgelände liegt das Landschaftsschutzgebiet „Endeler und Lagenheide“. Das Naturschutzgebiet „Bäken der Endeler und Holzhauser Heide“ liegt ca. 700m vom Betrieb entfernt. Die Schutzziele dieser Gebiete werden nicht berührt.

Mit dem Vorhaben wird eine bestehende Heizungsanlage durch eine Modernere ersetzt. Die Anlage wird in einem bestehenden Gebäude eingebaut. Die Emissionsgrenzwerte sind in der 44.BImSchV festgelegt worden; sie werden entsprechend überwacht. Es werden keine gefährlichen Stoffe gelagert. Auch nach Einschätzung der Naturschutzbehörde wird das Vorhaben zu keinen erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Schutzgüter führen.

Die Vorprüfung hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung in diesem Verfahren nicht erforderlich ist.

Diese Feststellung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie ist nicht selbständig anfechtbar.